Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 07 - Sendling-Westpark
Günter Keller

BA-Geschäftsstelle BAG-Süd

Per Mail:
bag-sued.dir@muenchen.de

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung und Kommunaler Außendienst
Stabsstelle Abteilung KVR-I/3
KVR-I/301

Ruppertstraße 19
80466 München

i3grundsatz.kvr@muenchen.de

Datum
03.09.2026

BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00207 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 07 - Sendling-Westpark vom 28.07.26;
Parkausweise für Pflegepersonal

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses Sendling-Westpark vom 28.07.26. Hierin schildert der BA am Beispiel der Einrichtungen ICP und Lebenshilfe in der Garmischer Straße den Bedarf von Pflegediensten und des dort eingesetzten Personals, mit privaten Fahrzeugen im Lizenzgebiet parken zu können, da durch die Einrichtungen selbst nicht ausreichend Stellplätze zur Verfügung gestellt werden können, z.B. in Tiefgaragen.

In Pflegeheimen finden Münchner*innen Hilfe und Fürsorge, wenn es ihnen gesundheitlich zunehmend schwerer fällt, den Alltag im privaten Umfeld zu meistern. Um eine entsprechende Umgebung zu schaffen, in der medizinische, pflegerische und soziale Unterstützung geleistet werden kann, ist gut ausgebildetes und engagiertes Personal unabdingbar.

Der Kommunalen Verkehrsüberwachung ist dabei bewusst, dass auch Rahmenbedingungen wie die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen ein wichtiger Faktor sind.

Innerhalb von Parklizenzgebieten liegende Betriebe verfügen dort grundsätzlich über ausgezeichnete Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr. Dies ist eine der Voraussetzungen des Gelingens des Parkraummanagements, da der verbleibende Parkraum nur dann bevorrechtigt Anwohner*innen zur Verfügung gestellt werden kann, wenn andere, die sich nur zeitweise im Lizenzgebiet aufhalten, dieses auch ohne KfZ erreichen können.

Die Garmischer Straße, in der sich die beiden Einrichtungen befinden, liegt am äußersten Rand des Lizenzgebiets Partnachplatz, die U-Bahnstation Westpark liegt etwa 250 m entfernt von den genannten Einrichtungen, in ähnlicher Entfernung verkehren mehrere Buslinien vom Luise-Kiesselbach-Platz. Grundsätzlich ist daher davon auszugehen, dass Beschäftigte die beiden Einrichtungen mit dem ÖPNV erreichen können. Soweit aufgrund des konkreten Wohnorts einer*eines Beschäftigten dort kein Nahverkehr genutzt werden kann, sind ergänzend ausreichend Möglichkeiten zum Park+Ride mit Anschluss an den innerstädtischen Personennahverkehr eingerichtet.

Über Bewohner*innenparkausweise werden auf Grundlage der Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung ausschließlich Anwohner*innen zum Parken in ausgewiesenen Bereichen berechtigt, darüber hinaus gehende Ausnahmen zum Parken können individuell geprüft werden.

Soweit etwa aus organisatorischen Gründen die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV nicht gewährleistet ist, etwa weil das Personal im Schichtdienst eingesetzt wird und der Arbeitsweg daher zum Teil nachts nicht mit dem Nahverkehr zurückgelegt werden kann, ermöglicht die Kommunale Verkehrsüberwachung praktikable Lösungen. So besteht die Möglichkeit bei Vorliegen derartiger Umstände, in der Einrichtung einen Pool an Ausnahmegenehmigungen zur Ausgabe an die Beschäftigten zu verwenden, mit denen diese im Lizenzgebiet parken können.

Für diese und andere Optionen wird die Kommunale Verkehrsüberwachung jedes an sie gerichtete Anliegen individuell prüfen und – vergleichbar bei ähnlichen Rahmenbedingungen bei Klinikpersonal – gerne Möglichkeiten ausloten, Beschäftigten das Erreichen des Arbeitsortes zu erleichtern.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass dem Antrag nicht pauschal in der konkret beabsichtigten Form von Parkausweisen für die Beschäftigtengruppe in Pflegeeinrichtungen entsprochen werden kann. Wir gehen dabei aber davon aus, über die geschilderten Möglichkeiten der Ausnahmeerteilung entsprechende Anliegen von Beschäftigten in Pflegeheimen lösungsorientiert bearbeiten zu können. Anfragen von Pflegeeinrichtungen oder ihrer Beschäftigten betreut dazu individuell gerne der bei uns zuständige Fachbereich zur Parkausweiserteilung. Anliegen können unkompliziert per E-Mail unter parkausweise.kvr@muenchen.de an unsere Mitarbeiter*innen gerichtet werden.

Wir gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 26-32 / B 00207 des Bezirksausschusses 07 - Sendling-Westpark vom 28.07.26 damit satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen





